

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 6. April 2022

2022/98 0.04.05.04 Motion

**Motion "Zukunftsfähige Gemeinde 2.0 – Reorganisation der Exekutivämter",
Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 22.04.01)**

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Motion "Zukunftsfähige Gemeinde 2.0 – Reorganisation der Exekutivämter" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme der Motion "Zukunftsfähige Gemeinde 2.0 – Reorganisation der Exekutivämter" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, die Motion "Zukunftsfähige Gemeinde 2.0 – Reorganisation der Exekutivämter" nicht zu überweisen.

(Zuständig im Stadtrat Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Bigi Obrist (AW) und Robin Schwitter als Mitunterzeichner ist an der Parlamentssitzung vom 14. März 2022 begründet worden:

Motion "Zukunftsfähige Gemeinde 2.0 – Reorganisation der Exekutivämter"

1. *Der Stadtrat wird beauftragt, die heutige Organisation der politischen Gemeinde mit ihren Behörden und Kommissionen dahingehend zu überprüfen und anzupassen, sodass insbesondere der Stadtrat spätestens ab der Legislatur 2026 über eine Organisation mit Voll-, Teil- und Milizämtern verfügt.*
2. *Dazu ist die Entschädigungsverordnung mit Anstellungspensen, -bedingungen und entsprechenden Entschädigungen zu versehen. Die Ämter des Stadt- und Vizepräsidiums, des Schulpräsidiums und der weiteren Mitglieder sind verbindlich darzulegen. Falls nötig, ist auch die Gemeindeordnung anzupassen. Ausserdem ist der Stadtrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie sich eine Reorganisation der Ämter auf die Verwaltung auswirkt.*

Der Stadtrat soll den Prozess hin zu einer Reorganisation der Exekutiv-Ämter zusammen mit dem Parlament transparent ausgestalten. Mit partizipierenden Zwischenschritten soll der Stadtrat mit dem Parlament und der Verwaltung die Entwicklungsschritte diskutieren und dokumentieren.

Begründungen

Am 12. Januar 2016 hat Gemeinderätin Bigi Obrist als Erstunterzeichnerin das Postulat "Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Behördenorganisation" mit folgendem Wortlaut eingereicht: "Der Stadtrat wird aufgefordert, seine Organisationsform, die Anstellungsgrundlagen, die Entschädigungen sowie weitere Organisationsaspekte im Hinblick auf kommende Herausforderungen zu überprüfen." Mit Stadtratsbeschluss vom 23. März 2016 hat der Stadtrat die Entgegennahme des Postulats abgelehnt. Das Parlament ist dieser Empfehlung mehrheitlich gefolgt.

Dabei hat er das Postulat unter anderem folgendermassen gewürdigt:

- *Der Stadtrat erachte es als sinnvoll, die zeitliche Belastung der Exekutive zu hinterfragen und nach Lösungen zu suchen, wie die Exekutiv-Ämter, nicht nur im Stadtrat, künftig mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden können. Ein wichtiger Bestandteil bei dieser Lösungssuche seien die Behördenorganisation und die Entschädigung der Exekutivmitglieder.*
- *Die Anforderungen an die Exekutiv-Organisationen seien in den letzten Jahren gestiegen. (...), insbesondere mit der Einführung der Parlamentsorganisation in Wetzikon müsse diesem Argument noch mehr Gewicht beigemessen werden, da die Mitglieder des Stadtrates deutlich höhere Belastungen im politischen Alltag zu tragen haben, als noch zu Zeiten der Organisation mit der Gemeindeversammlung.*

Aus verschiedenen Gründen hat der Stadtrat die Überweisung des Postulats zwar abgelehnt, abschliessend aber folgendes Vorgehen in Aussicht gestellt:

- *Die Behörde werde sich demnächst zu diesem Thema austauschen, um kurz- bis mittelfristige Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten, sowie über allfällige Anpassungen im Stellenplan im Schulbereich zu orientieren.*
- *Der Stadtrat gehe davon aus, dass erst Mitte der nächsten Legislaturperiode 2018 – 2022 von einer Konsolidierung der Strukturen gesprochen werden könne und es erst dann Sinn mache, die Exekutiv-Organisation zu evaluieren.*

Wir bedauern, dass der Stadtrat nicht von sich aus das Thema wieder aufgegriffen und dem Parlament aufgezeigt hat, welche weiteren Schritte er konkret plant.

Die Mitte der Legislatur 2018-2022 ist unterdessen also längst verstrichen und wenn auch die Gemeindeordnung kürzlich erst überarbeitet, der Bevölkerung vorgelegt und in Kraft gesetzt wurde, so hat doch die Diskussion um die Organisation der Gemeinde rund um die Fragestellung zu Teil-, Voll- und/ oder Milizämtern der Exekutive nicht stattgefunden - zumindest wurde weder dem Parlament noch der Erstunterzeichnerin des 1. Vorstosses etwas darüber kommuniziert.

Auch in der zweiten Legislatur zeigt sich, dass die aktuelle Organisationsform an ihre Grenzen stösst. Trotzdem ist die Exekutive der Politischen Gemeinde Wetzikon nach wie vor als reines Milizamt organisiert. Es gibt aber mehrere Hinweise, dass diese Organisationsform überholt ist. Insbesondere bei zeitintensiven Geschäften, bei Delegationen in externe Aufgaben/Ämter, bei der aktiven Ausübung von Vernetzung und Austausch, oder auch bei der Handhabung von Mandaten ab-tretender Stadträt:innen oder Verwaltungsangestellten signalisiert der Stadtrat direkt oder indirekt eine hohe Belastung. Es ist zudem offensichtlich, dass der Stadtrat in einigen Handlungsfeldern zu wenig innovativ und vorwärtsgerichtet wichtige Themen der Stadt aufgreift.

Hingegen beantragte der Stadtrat regelmässig höhere Entschädigungen für sich. Dieses Anliegen ist wahrscheinlich berechtigt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Entschädigungen des Stadtrats den Aufwand kaum umfassend abbilden. Die Aufstockung von Entschädigungen muss aber einhergehen mit verbindlichen Funktionen und Aufgaben; der damit verbundenen Aufwand muss ausgewiesen sein und dem Parlament dargelegt werden.

Unwiderrspochen ist wohl, dass zunehmend ein stark ausgeprägtes Handlungs- und Fachwissen nötig ist und deshalb steigende Anforderungen an die Rollen- und Funktionskompetenz erforderlich sind, um als Exekutive die Führung der Verwaltung bzw. Geschäftsleitung auf Augenhöhe wahrnehmen zu können.

Hinzu kommt, dass oft auch die individuelle Ausgangslage von Stadträt:innen wachsende Herausforderungen bergen, indem die hauptberuflichen Belastungen zunehmen. Ein nebenberufliches Engagement verträgt sich vielfach nicht mit einem grossen beruflichen Engagement. Das zieht beobachtbar nach sich, dass Exekutiv-Ämter zunehmend mit Menschen besetzt werden, die selbständig erwerbend oder pensioniert sind oder in Verwaltungen arbeiten, welche den politischen Einsatz mit Zeitressourcen unterstützen.

Die Organisation der stadträtlichen Exekutive muss folglich an die mehrseitigen Herausforderungen der heutigen Zeit angepasst werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die politische Führung der Stadt nicht nur das Nötige erfüllt, sondern dass die politischen Exekutivmitglieder innovativ und vorausschauend Aufgaben erkennen und deren Umsetzung gestaltend ergreifen können.

Abschliessend

Mit dieser Motion soll nun also die strategische Diskussion und daraus gefolgerte Anpassungen der politischen Organisation endlich aufgenommen werden, um die längst fällige Entwicklung der städtischen Politik in eine zukunftsfähige Form voranzutreiben.

Man kann nicht nichts tun. Wenn der Stadtrat selbst nicht aktiv handelt, dann wird ihn die Realität einholen.

Formelles

Mit einer Motion verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), einen Gemeindeerlass oder einen Beschluss zu unterbreiten, der in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt. Gemäss Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Die Motion sieht vor, dass der Stadtrat den Prozess hin zu einer Reorganisation der Exekutiv-Ämter zusammen mit dem Parlament transparent ausgestalten soll. Mit partizipierenden Zwischenschritten soll der Stadtrat mit dem Parlament und der Verwaltung die Entwicklungsschritte diskutieren und dokumentieren. Anlässlich der Begründung an der Parlamentssitzung vom 14. März 2022 hat die Erstunterzeichnerin bzw. der Präsident des Parlaments vertretend für die Geschäftsleitung des Parlaments festgehalten, dass der Prozess Sache des Stadtrats ist und die Art des Verfahrens daher nicht verbindlich vorgeschrieben werden kann. Dies gilt es festzuhalten im Falle einer Überweisung der Motion.

Die aktuelle Behörden- und Kommissionsorganisation der Stadt Wetzikon funktioniert sehr gut. Seit der Einführung des Parlaments im Jahr 2014 hat sich die Organisation der Stadtverwaltung aber auch der Behörden stets weiterentwickelt. Der zusätzlichen Belastung der Behördenmitglieder, insbesondere der Mitglieder des Stadtrats, wurde mit einer Professionalisierung der Verwaltung entgegengewirkt. Zudem wird der Stadtrat in seiner Führungsaufgabe von mehreren, fachlich äusserst kompetenten Kommissionen unterstützt. So ist es dem Stadtrat in den letzten Jahren gelungen, dass er sich verstärkt auf die strategischen Aufgaben konzentrieren kann sowie fachlich und personell von der Verwaltung sowie spezialisierten unterstellten und beratenden Kommissionen unterstützt wird. Bei dieser Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen handelt es sich um einen ständigen Prozess. Der Stadtrat optimiert dies laufend.

Das Milizsystem ermöglicht es einer breiten Bevölkerungsgruppe ein politisches Amt wahrzunehmen und trotzdem dem angestammten Beruf nachzugehen. Wären nur Berufspolitiker in politischen Ämtern tätig, würde sich das Spektrum stark einschränken. Die Erneuerungswahlen vom 27. März 2022 haben gezeigt, dass die politischen Ämter der Stadt auf grosses Interesse stossen. So haben 11 Kandidatinnen und Kandidaten für den Stadtrat (6 Sitze), 17 Kandidatinnen und Kandidaten für die Schulpflege (9 Sitze) und 221 Kandidatinnen und Kandidaten für das Parlament (36 Sitze) kandidiert.

Der Stadtrat überprüft regelmässig die Organisation der Behörden und der Verwaltung. So wurden einige Anpassungen im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung vorgenommen (z.B. Schaffung neuer unterstellter Kommissionen). Der Stadtrat wird auch in Zukunft die Organisation laufend kritisch überprüfen. Zeichnen sich Gründe für eine neue Organisation ab – wie beispielsweise die Ausgestaltung des Stadtpräsidiums als Vollamt –, wird der Stadtrat aus Eigeninitiative die notwendigen Anpassungen vornehmen. Aktuell sieht der Stadtrat allerdings keinen Bedarf.

Sämtliche Exekutiv-Ämter der Stadt sind aktuell als Milizämter ausgestaltet. Die politischen Ämter werden somit nebenberuflich ausgeübt. Es handelt sich beim Milizsystem in der demokratisch organi-

sierten Schweiz um einen zentralen Bestandteil des politischen Systems. Im Milizsystem bringen die Behördenmitglieder Erfahrungen und Ideen aus dem Berufsleben in das Gemeinwesen ein. Es fliesst so Know-how aus verschiedenen Bereichen ein, was einen grossen Mehrwert für die politische Arbeit generiert. Damit wird ermöglicht, dass ein breites Know-how sowie verschiedenste Erfahrungen und Ansichten in die staatliche Tätigkeit einfließen. Da die Behördenmitglieder die Bevölkerung vertreten, erachtet der Stadtrat dies als sehr wichtig.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, die Motion nicht zu überweisen.

Akten

– Motion "Zukunftsfähige Gemeinde 2.0 – Reorganisation der Exekutivämter"

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin